Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 44

Artikel: Ratschläge zur Holzverarbeitung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577608

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

platze, auf dem die vielen dort ansäßigen Kinder, die heute auf die verkehrsreichen Straßen verwiesen seien, sich tagsüber aufhalten können. Der längs der Straßen sich hinziehende baureife Teil könne für den gemeinnützigen Wohnungsbau Verwendung finden, während der innere beinahe horizontal liegende Abschnitt sich für die Herrichtung einer Spielwiese sehr gut eigne.

Bauliches aus Oerlikon (Zürich). Die hochgehenden Wogen, welche die Schulhausbaufrage geworfen hat, sind nun wieder verebbt. Der Bau an der Hochstraße hat am 6. Dezember seine zustimmende Erledigung gefunden. Die Vorarbeiten, wie Detailkostenvoranschlag und Bauprogramm sind soweit gediehen, daß in der zweiten Januarhälfte die Roharbeiten zur Ausschreibung gelangen werden und die Erdbewegungen mit Mitte Februar beginnen können. Die einzelnen Bauabschnitte lösten sich in der Folge rasch ab, so daß Mitte Juli schon der Bau eingedeckt sein wird. Für den Innenausbau stehen so noch drei Vierteljahre zur Verfügung, eine Zeitspanne, die genügen wird, den Bau ohne Hasten auf Frühjahr 1933 der Schule übergeben zu können. Die Umänderungen am bestehenden Gebäude werden in der Hauptsache in den Sommerferien zur Ausführung gelangen, damit der Unterricht nicht gestört werden muß. Wesentlich größeren Veränderungen ist die Turnhalle unterworfen, welche in einem Vorbau die Abwartwohnung, sowie einen zweckdienlichen Geräteraum aufnehmen muß. In den Sommermonaten ist die Benützung sogar zeitweise in Frage gestellt. Während heute das bestehende Schulhaus wie auch die Turnhalle gesonderte Heizanlage haben, wird im Neubau eine zentrale Heizanlage erstehen, welche in Zukunft alle drei Gebäude bedienen kann.

Neuer Kirchenbauplatz in Birmenstorf (Zürich). Die Kirchgemeinde beschloß, für die Summe von 28,000 Fr. das Wohnhaus samt Garten des Herrn Otto Zehnder als Bauplatz für die neue reformierte Kirche anzukaufen.

Gemeinde- und Wohlfahrtshaus mit Turn- und Festhalle in Kilchberg. (Korr.) Da die Räume des Sekundarschulhauses in Kilchberg den Bedürfnissen nicht mehr genügten, wurde vor zwei Jahren ein Projektwettbewerb für ein neues Schulhaus mit Turnhalle eröffnet. Im weiteren wurde die Erstellung eines neuen Gemeindehauses und eines Wohlfahrtshauses als dringlich empfunden und ebenfalls in den Wettbewerb einbezogen. Als Bauplatz wurde ein der Gemeinde gehörendes Areal in der Nähe des oberen Mönchhofes bestimmt. Nach eingehenden Vorstudien beschloß man, von einem Schulhausbau vorerst abzusehen und in einer ersten Etappe ein Gemeinde- und Wohlfahrtshaus mit Turnhalle zu erstellen. Nach dem wohldurchdachten Projekt der Architekten Moser & Kopp ist nun an der alten Landstraße ein langgestrekter Bau errichtet worden, dessen größerer Teil als Gemeindehaus dient, während der anschließende Teil als Wohlfahrts- und Kirchgemeindehaus eingerichtet wurde. Im Erdgeschoß sind ein Feuerwehrmagazin und Archivräume untergebracht. Treppen und Korridore sind mit roten Klinkerplatten belegt. Im ersten Stock liegen die Räume der Gemeindekanzlei, ein Weibelzimmer, ein Polizeibureau und ein gediegen ausgestattetes Trauzimmer, der zweite Stock enthält den Gemeinderatssaal, ein Sitzungszimmer und das Bureau des Gemeindeingenieurs. Die Räume des Gemeindehauses wie des anschliessenden Wohlfahrtshauses konnten bereits im Herbst bezogen werden. Das letztere enthält einen Saal für 250 Personen mit heller Birkenholztäferung, der durch eine zusammenlegbare Wand in einen größeren und kleineren Raum abgeteilt werden kann, ferner einen Spielraum, die Bibliothek mit Lesestube des Lesevereins und eine Abwartswohnung. Bei Festanlässen kann der Gemeindesaal mit der auf gleicher Höhe gelegenen und vom selben Treppenhaus zugänglichen Turnhalle verbunden werden. Diese geräumige Turn- und Festhalle, die zurzeit noch im Bau steht, wird im Obergeschoß drei Schulzimmer und einen Singsaal enthalten, womit den Bedürfnissen der Schule bis auf weiteres genügt wird. Über die interessante Einrichtung dieser Halle soll in einem fortgeschritteneren Baustadium noch berichtet werden.

Krankenhausneubau im Kanton Bern. Die Heilstätte für alkoholfreie Frauen „Pension Wyßhölzli" in Herzogenbuchsee sieht sich genötigt, nicht nur das alte Gebäude zu erweitern, sondern auch einen Neubau zu erstellen. Die Gestehungskosten betragen 244,000 Franken. Die bernische Regierung wendet 100,000 Franken auf, an eigenen Mitteln sind 70,000 Fr. vorhanden, die verbleibende Summe hofft man durch freiwillige Gaben, Zeichnung von Anteilscheinen, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Darlehen, Zeichnung à fonds perdu decken zu können.

Erweiterung des Gaswerkes Luzern. Der Große Stadtrat von Luzern bewilligte 142,000 Fr für die Erweiterung der Gasbehälteranlage des Gaswerkes.

Der neue Basler Rangierbahnhof auf dem Muttenzerfeld ist in seiner ersten Bauetappe seiner Vollendung nahe. Nachdem mehr als eine Million Kubikmeter Erdbewegungen durchgeführt, über 50,000 Meter Geleise gelegt und etwa 500 Weichen erstellt worden sind, hat das ganze Werk ein fertiges Aussehen bekommen. Das dreistöckige Dienstgebäude mit Uhrturm gegenüber dem Personenbahnhof Muttenz ist nun ebenfalls nahezu vollendet. Als massiver Flachdachbau fügt es sich recht angenehm ins Gesamtbild.

Wasserreservoirneubau in Neuhausen (Schaffhausen). Die Vorlage und der Kredit für den Neubau eines vierten Reservoirs der Wasserversorgung wurde angenommen. Der Bau kommt auf 90,000 Franken zu stehen, woran der Staat und die kantonale Brandassekuranz zusammen einen Beitrag von 50 % leisten werden.

Baukreditbegehren in Genf. Der Genfer Staatsrat hat vom Rate verlangt, ihm einen Kredit von 163,000 Fr. für neue Arbeiten am Quai des Eaux-Vives zu bewilligen.

Ratschläge zur Holzverarbeitung.

(Auszug aus dem Schweiz. Holzkalender 1932.)

Holztrocknung und Stapelung.

Für die Trocknung aller Hölzer ist man von der Natur abhängig gewesen und ging je nach Witterungsverhältnissen, der Trocknungsprozeß schneller oder langsamer vor sich.

Die Holzart bestimmte die Stapelung und Schermung der Bretter, damit dieselben gut und möglichst rißfrei getrocknet werden konnten.

Für eine möglichst rationelle Trocknung mußte man bei der Wahl und Anlage des Lagerplatzes dafür besorgt sein, daß Windrichtung, Sonnenbestrah-

lung und Bodenfeuchtigkeit in seiner Wirkung beobachtet wurde und die guten Einwirkungen berücksichtigt, die schlechten Einflüsse nach bester Möglichkeit beseitigt oder doch deren Einwirkung bestmöglichst beschränkt werden konnten.

Leider wurde in früheren Jahren der richtigen Anlage von Lagerplatz und Stapelung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und ist vielerorts eigentlich erst mit dem Eintritt der Teuerung des Rohmaterials die richtige Einsicht hiefür gekommen. Das teure Rohmaterial, sowie die geringe Preisspanne drängten unwillkürlich auf den rascheren Umsatz und lenkten so die Aufmerkamkeit des Produzenten auf die rationellere Trocknung.

Wenn man alle Faktoren für eine günstige natürliche Trocknung auch geschaffen hat, so konnte diese Trocknung doch mit dem neuen Zeitgeist nicht mehr Schritt halten und haben sich die Techniker mit dem Probleme der künstlichen Trocknung befaßt.

Seit einigen Jahren ist es dann auch der Technik gelungen, Trocknungsanlagen für künstliche Trocknung zu schaffen, die in Güte und Leistung mit den heutigen Zeitverhältnissen Schritt halten können.

Wollen wir von Trocknungsanlagen für die künstliche Trocknung der Hölzer sprechen, so kommen nur jene in Frage, die von Firmen errichtet werden, die durch jahrelange Studien und Erfahrungen tatsächlich eine einwandfreie Lösung dieses Problemes in der Lage waren.

Es sind in unserm Lande leider auch Trockenkammern im Betriebe, die wohl auch Holz trocknen, aber da sie nur mittelst warmer Luft arbeiten, das Holz außen abtrocknen, während das Wasser im Holz innen verbleibt und das Holz dadurch auch weiter arbeiten wird.

Die Ansprüche, die an das Holz in der Neuzeit zufolge der technischen Einrichtungen im Wohnungsbau gestellt werden, sind derart, daß die künstliche Trocknung einwandfrei sein muß, um den Verbraucher des Holzes vor Schaden zu bewahren.

Je länger, je mehr werden dem Holzverbraucher die Lieferfristen so kurz bemessen, daß er auf die Lieferung von künstlich getrocknetem Holz angewiesen ist, abgesehen davon, daß auch die heutige Heiztechnik dies fordert, wenn man ohne Schaden eine Arbeit geliefert haben will.

Die künstliche Trocknung wird heute aus finanziellen und technischen Gründen zur Notwendigkeit.

Die einwandfreie Trocknung der Hölzer erfordert die Trocknung des Holzes von innen nach außen, was nur mittelst Dampf, Umluft und Wärme geschehen kann. Die auf diesen Grundregeln aufgebauten Trocknungsanlagen liefern bei richtiger Bedienung rißfreie, trockene Ware. Da die Errichtung der Anlagen Sache bewährter Firmen ist, wollen wir in der Folge über die Bedienung die Grundregeln anführen:

Regeln zur künstlichen Holztrocknung.

1. Die Trocknungskammer soll jeweilen nur mit Holz der gleichen Holzart gefüllt werden.

2. Die in die Trockenkammer gebrachten Hölzer sollen in gleicher Dicke sein. Sollte es unmöglich sein, die Kammer nur mit gleichen Dicken zu beschicken, so muß der Trocknungsprozeß nach den starken Hölzern vorgenommen werden, da dieselben die längste Trocknungsdauer erfordern.

3. Die Kammer soll jeweilen ganz gefüllt werden. Ist dies ausnahmsweise undurchführbar, so sind die Stapeln auf gleiche Höhe zu bringen und die leer gebliebenen Teile durch aufrecht gestellte Bretter zu sperren, damit die Trockenluft nicht den einfachsten Weg suchen kann, sondern durch die engen Kanäle der Holzstapeln durchzuziehen gezwungen wird.

4. Dem in der Trocknungskammer geschichteten Holz kann nach Beginn der Trocknung weiteres Holz nicht beigegeben werden, da dasselbe dem bereits vorgetrockneten Holz im Feuchtigkeitsgrade nicht mehr entspricht und durch das schnelle Trocknen reißen würde.

5. Die Ladenknebel, welche als Zwischenlagen auf die Bretter kommen, sollen gleich stark sein und nicht unter 25 mm. Sie müssen die Länge der Beigebreite haben.

6, Die Ladenknebel sind quer zur Faserrichtung der Bretter zu legen.

7. Die Ladenknebel dürfen nicht zu breit sein, ansonst sie zu viel Fläche der zu trocknenden Bretter decken.

8. Der der Lufteinführung zunächst liegende Bretterstoß muß mindestens 20 cm von der Einführungsstelle entfernt bleiben, damit die Luft gleichmäßig im Raume verteilt werden kann. Wo die Luft von unten eingeführt wird, ist über dem Verteilungskanal ein freier Raum von zirka 40 cm zu lassen. Bei seitlicher Luftzuführung ist der Abstand von 25 cm zu berücksichtigen.

9. Der dem Luftaustritt zunächst liegende Bretterstoß muß 15 cm von der Ausführung entfernt liegen, ansonst die Luft den Stoß nicht gleichmäßig durchstreicht.

10. Wenn in einer Kammer mehrere Stöße untergebracht werden, sind selbe 10 cm von einander zu trennen, um einer gleichmäßigen Verteilung der Luft Weg zu lassen.

11. Die Lagerung der Bretter hat so zu geschehen, daß die Luft an die Längekante geblasen wird. Wo die Trockenluft an die Stirnseiten unmittelbar geblasen wird, kann das Reißen nicht vermieden werden, und wäre es unmöglich, einen richtigen Luftstrom zu erhalten, da die Ladenknebel, die quer zu dieser Luftstromrichtung liegen, den Strom der Trockenluft unterbinden würden.

12. Wo das Holz zur Trocknung nicht auf Rollwagen in die Kammer gebracht wird, darf die erste Lage nicht unmittelbar auf den Fußboden gelegt werden, sondern muß ein freier Raum von minimal 5 cm berücksichtigt werden.

13. Die Ladenknebel müssen genau aufeinander gelegt werden und sollen nicht zu weit von einander entfernt sein. Je schwächer die Bretter, desto enger der Abstand zwischen den Knebelschichten. Die Endlagen der Knebel sind dicht an die Stirne zu nehmen, damit Werfen und Reißen vermieden wird.

14. Alle Hölzer müssen in den Kammern gehölzelt werden. Aufeinanderlegen ohne Knebel ist unzulässig.

15. Ist der Trockenprozeß beendet, so sind die getrockneten Hölzer in trockenen Räumen zu lagern, damit nicht Wasser aus der feuchten Luft aufgesogen werden kann. Eine Lagerung vor der Verarbeitung ist zu empfehlen zum Ausgleich der Spannung.

16. Die Einbringung der Bretter auf Rollwagen in die Trockenkammer bringt einen durchgehenden Betrieb und spart Zeit und Löhne.

Winke für den Säger.

Es ist eine einfache Bestimmung, aber umso deutlicher in seiner Auswirkung, daß der Säger mit den grundsätzlichsten Regeln der Gatterbedienung vertraut sein muß.

In der Nachfolge wollen wir diese Grundregeln in kurzer Form wiedergeben und dabei unserm Gewerbe einen Dienst zu leisten versuchen.

1. Gibt es bei der Gatterplatte eine einseitige Senkung, so nimmt man die Wasserwage zur Hand, unterkeilt mit Eisenkeilen, bis die Platte im „Blei" ist und gießt nach Entfernen der alten Zementresten neuerdings die Platte.

2. Die Fundamentschrauben sind von Zeit zu Zeit nachzuziehen mit einem passenden Schlüssel, event. mit Verlängerung, und ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Schlüssel an die Schraubenmutter paßt, damit nicht die Mutterköpfe verwürgt werden.

3. Beim Schmieren hat man darauf zu achten, daß das Oel nicht auf den Beton kommt, da das Oel den Zement zersetzt. Es sind Bleche mit Rand anzubringen, um den Oelabfluß auf den Zementsockel zu verhindern.

4. Die Lage der Kurbelwelle ist von Zeit zu Zeit zu prüfen durch Abnehmen der Lagerschalen, Auflegen einer Wasserwaage in den verschiedenen Drehlagen.

5. Ist die Welle krumm geworden, muß dieselbe durch geübte Reparateure, d. h. Gatterwerkstätten, in Ordnung gebracht werden.

6. Die Prüfung der richtigen Stellung der Kurbelzapfen gegeneinander und in bezug auf gleichen Hub muß zeitweilig vorgenommen werden mittelst Wasserwage, indem man bei der Rahmenhöchstlage dieselbe auf die obere Rahmenplatte legt und den Stand der Blase sich merkt. Hierauf läßt man den Rahmen zurück, bis die Kurbelzapfen in die horizontale Lage kommen, beobachtet die Wasserwaage und sieht an deren Abweichung die Verschiebung des einen Zapfen gegenüber dem andern. Der Rahmen wird bis zur tiefsten Stelle herabgelassen, die Wasserwaage neuerdings beobachtet. Ergibt sich gegenüber der Höchstlage des Rahmens eine Abweichung, so ist festgestellt, daß der Hub der beiden Zapfen verschieden ist. In diesem Falle muß der Reparateur, d. h. die Maschinenfabrik, davon benachrichtigt werden.

7. Man muß sein Augenmerk auf den guten Sitz der Kurbelzapfen lenken und durch Anziehen der Befestigungsmuttern oder des Keils für deren guten Sitz sorgen. Wo das Anziehen nicht mehr möglich ist, muß der Kurbelzapfen ersetzt werden. Der lockere Sitz des Kurbelzapfens führt unbedingt zu dessen Bruch.

8. Die Lenkstangen müssen genau gleich lang sein und sind bei Differenzen dieselben durch Blecheinlagen unter die Lagerschalen zu korrigieren.

9. Der Sägerahmen ist zu prüfen, ob er nicht windschief geworden ist, indem man von der obern Rahmenplatte herabsenkelt auf die untere, wenn der Rahmen in den Lenkern hängt und in den Führungen vollständig lose ist.

10. Die Führungsschienen sollen senkrecht stehen und sind mittelst Senkel darauf zu prüfen.

11. Bei ungleichmäßiger Abnutzung der Gatterwalzen sind dieselben zu ersetzen und empfiehlt sich, mehrteilige Walzen (Segmente), welche auswechselbar sind, anzubringen.

12. Das Schaltwerk ist zeitweilig zu prüfen und ausgelaufene Teile zu ersetzen.

13. Die Lager sind vor Feuchtigkeit und Staub zu schützen, die Lagerschalen rechtzeitig nachzustellen. Durch vorsichtiges Ansetzen eines Hebeisens unter die Schwungräder und Heben ist festzustellen, ob die Hauptwelle Spiel hat in den Lagern.

14. Sind die Hauptlager der Kurbelwelle durch Heißlaufen und Fressen eines Lagers einseitig ausgelaufen und die Welle aus ihrer horizontalen Lage gebracht, müssen durch Nachschaben der Lager dieselben wieder in horizontale Lage gebracht werden. Ist dies nicht mehr möglich, so müssen die Lagerschalen ersetzt werden.

15. Kugel- und Rollenlager müssen stets fest im Gehäuse sitzen. Weder der äußere noch der innere Ring dürfen sich im Gehäuse oder auf dem Kurbelzapfen drehen. Beim Ein- und Ausbau dürfen keine metallischen Werkzeuge verwendet werden und bedient man sich am besten mit Hartholzklötzen.

16. Beim Schmieren sowie beim Manipulieren am Triebwerk muß die Bandbremse fest angezogen sein und der Riemenausrücker mittelst Stecher gesperrt werden.

17. Die Gatterbahn muß mindestens 2mal im Jahr geprüft werden und ist darauf zu achten, daß dieselbe nicht nur gerade ist, sondern im rechten Winkel zu den Walzen liegt. Um dies zu prüfen, legt man auf die obere Gatterwalze ein Lineal von ca. 3 m und macht mit einem zweiten Lineal gleicher Länge von den Enden dieses Lineals nach beiden Seiten des Gatters einen Kreisbogen. Die Verbindung der beiden so gefundenen Punkte gibt die Richtung der Gatterbahn. Das Geleise muß unbedingt gerade sein und die Geleisebahn nicht windschief sein.

18. Exzenterangeln müssen genügend starke Scheiben haben. Am Wochenende sollen dieselben in Petroleum eingelegt werden. Bei Keilangeln ist zum Eintreiben und Lockern der Keile ein Keiltreiber mit Schlitz zu verwenden und zum Schutze des oberen Rahmens ein Keilschuh oder eine Stahlblechunterlage zu verwenden. Die Keile sind auf den Keilbahnen leicht einzufetten.

19. Die Gatterlehren sollen aus Hartholz oder Leichtmetall sein. Es ist zu empfehlen, Holzlehren mit heißem Paraffin zu tränken, um das Wachsen derselben zu verhüten. Lehren aus Pockholz bedürfen keiner Imprägnierung. Vorteilhaft ist, wenn an die Lehren mittelst Stempel auf der Stirnseite die Brettstärke bezeichnet ist.

20. Beim Einhängen der Blätter vergewissere man sich, ob das Bremsband angezogen und der Riemenausrücker gesichert ist.

Bei ungleich breiten Sägeblättern ist es vorteilhaft, daß beim Schneiden vom Zopf her die breiteren Blätter nach außen verlegt werden, damit dieselben zuerst ausschneiden können. Die Blätter müssen genau senk- und winkelrecht eingehängt werden. Für rasches Einhängen der Blätter ist dienlich, daß das linke obere und untere Registerdruckstück senk- und winkelrecht eingestellt sind. Sind die Lehren genau, so braucht Lehre und Blatt nur aneinandergereiht zu werden.

21. Die Blätter müssen bei ruckweisem Vorschub einen Überhang von 1—2 mm haben, sodaß beim Hochgehen des Rahmens das Blatt zurücktritt und beim Niedergang sofort die Zähne wieder in das Holz greifen.

22. Kann man mit dem Schneiden beginnen, so soll vorerst das in den Gatter einzuführende Rundholz mit dem Besen abgeputzt werden. Dies gilt in erster Linie bei der Stirnseite, falls dieselbe nicht gekappt ist. Es soll vom Säger auch eingehend geprüft werden, ob nicht Eisensplitter oder Steine vorhanden sind, die ein Verlaufen oder eine Beschädigung der Blätter verursachen. Auswüchse (Kröpfe)

etc. sind zu entfernen, damit der Klotz auf der Walze des Gatters gut aufliegt.

23. Ist der erste Meter des Klotzes durchgeschnitten, hat die Einspannung in den hintern Wagen zu erfolgen und nach Durchlauf des Klotzes 1 m vor dem Ende aus dem vorderen Klotzwagen auszuspannen. Schneidet man Stockende voran, so ist es vorteilhaft, daß nach dem Anschneiden mittelst einer verstellbaren Kette das geschnittene Holz zusammengebunden wird, um die Kurzbretter zusammenzuhalten. Es wird dadurch das Abstellen des Gatters und die Beschädigung des Schnittmaterials verhindert.

24. Kleine Klötze können, aufeinandergelegt, geschnitten werden und vorgeschnittenes oder prismiertes Holz soll aufeinandergelegt, geschnitten werden, um Zeit zu sparen.

25. Nach ein- oder zweistündigem Schneiden sind die Blätter noch scharf und kann der Vorschub naturgemäß voll ausgenützt werden, während bei längerem Schneiden der Vorschub verhindert werden muß, der allerdings bei guter Bedienung beim Abnehmen der Stammstärke wieder erhöht werden kann. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß für die Umstellung des Vorschubes auf langsameren oder schnelleren Lauf nur allmählich verändert werden darf, da eine ruckweise Umstellung dem Gatter große Nachteile bringen kann.

26. Der Säger soll während dem Schneiden die Stärke der Bretter nachmessen, damit er bei Erfordernis rechtzeitig nachschränken kann.

27. Vor Inbetriebsetzung des Gatters ist derselbe durchzuschmieren und auf guten Zustand zu prüfen. Ölfüllungsöffnungen müssen stets rein gehalten und staubdicht verschlossen werden. Kugel- und Rollenlager sind alle drei Monate mit Benzin auszuwaschen und mit Kugellagerfett vollständig zu füllen. Es ist angezeigt, daß jeweilen am Samstag nach Betriebsschluß die Riemen abgeworfen werden, was dazu beiträgt, die teuren Riemen zu schonen.

Marktberichte.

Holzbericht aus Kloten (Zürich). (Korr.) An der am 12. Januar stattgefundenen großen Stammholzgant in Kloten entwickelte sich ein lebhafter Handel. Es waren viel Kauflustige erschienen und sämtliche Nummern wurden verkauft, meistens zu den Ansätzen der Gantbeamtung. Gegenüber den letztjährigen Preisen zeigt sich eine Senkung um 15—20 %. Dieses einheimische Holz kommt immer noch fast doppelt so hoch wie die aus dem Schwarzwald franko verzollt auf den Platz gelieferte Ware.

Tiefstand der Bauholzpreise. Über den gegenwärtigen Tiefstand der Bauholzpreise wird dem „Zofinger Tagblatt" folgendes geschrieben: Daß unsere Forstwirtschaft durch die übermäßigen Einfuhren von ausländischem Holz in eine kritische Lage gekommen ist, dürfte bald allgemein bekannt sein. Es ist für sie ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn sie dem beständigen Hinabgleiten der Bauholzpreise ein energisches Halt entgegensetzt. Die von den Waldwirtschaftsverbänden festgesetzte untere Preisgrenze, die durchschnittlich 75 % der Grundpreise entspricht, bedeutet selbst gegenüber den Vorkriegspreisen ein Rückgang. Aus den staatlichen Forstrechnungen der Jahre 1911 und 1912 können wir ersehen, daß damals folgende Bauholzpreise bezahlt wurden: Starkholz mit 2—2,3 m³ Mittelstamm, also nach heutiger Klassierung 1. und 2. Klasse 34—38 Franken, Bauholz mit 1—1,4 m³ 31.50 bis 35 Fr., Sperrholz mit 0,3—0,5 m³ 21—25 Fr. Dabei mußte der Käufer das Holz auf eigene Kosten entrinden und das Sperrholz wurde über die Rinde gemessen. Demgegenüber sind die heute von der Forstwirtschaft geforderten Preise um 2—3 Fr. tiefer. Berücksichtigt man die inzwischen eingetretene Geldentwertung und die auf das Dreifache angestiegenen Kosten für die Waldpflege und Wegebau, welche notwendig sind, um den heutigen Ansprüchen der Käuferschaft an Holzqualität und Transportmöglichkeit entsprechen zu können, so muß man begreifen, daß einem weiteren Preisdrucke nicht mehr nachgegeben werden kann.

Kupferpreiserhöhung. Das internationale Kupferkartell erhöhte ab 12. Januar seine Verkaufspreise für die europäischen Verbraucher von 7,50 Cents per englisches Pfund auf 7,62½ Cents. Der bisherige Kartellpreis war seit dem 18. Dezember in Kraft. Die jetzige Preiserhöhung kommt nach dem Abschluß des neuen Kupferabkommens und den optimistischen Erklärungen der Produzenten nicht überraschend. In Amerika haben die Grubenhütten ihre Notiz bereits von 7,25 auf 7,50 Cents erhöht, und es sieht sogar so aus, als ob die Produzenten die Preise noch weiter hinauftreiben würden, obgleich eine Berechtigung weder in der statistischen Lage noch in einer Besserung der Kauftätigkeit der Verbraucher zu erkennen wäre. Die Konsumnachfrage ist weiter eingeschränkt geblieben, nachdem das Kartell in ganz Europa am 11. Januar nur 1500 t absetzen konnte.

Ausstellungswesen.

(Eingesandt.) **Siedlergehöfte auf der „Grünen Woche Berlin" 1932.** Anläßlich der großen Siedlungsprojekte der letzten Zeit beschäftigt sich die gesamte Bauwirtschaft eingehend mit der Erstellung eines zweckmässigen und preiswerten Siedlergehöftes, das in seinen kleinsten Ausmaßen auch für die Randsiedlung der Großstädte verwendbar ist.

Für die von der „Arbeitsgemeinschaft Holz" (Reichsforstwirtschaftsrat — Deutscher Forstverein) innerhalb der „Grünen Woche Berlin" veranstaltete Sonderschau „Deutscher Wald — deutsches Holz" ist es nun gelungen, ein Mustergehöft für eine ländliche Siedlung (Vollerwerbsstelle) zu entwerfen, das vollkommen aus deutschem Holz ausgeführt, in seiner Grundrißgestaltung, seiner Nutzraumaufteilung und in seiner soliden, aber allen Anforderungen entsprechenden Einfachheit, als brauchbarer Zweckbau bezeichnet werden muß. Das Gehöft wird, voll ausgeführt, innerhalb der Abteilung Holzhausbau der genannten Sonderschau der Öffentlichkeit und ihrer Kritik zugänglich gemacht werden. Da in dieser Abteilung noch ein größeres zweigeschossiges Holzwohnhaus und ein kleineres Wohnhaus, das als Landarbeiter- oder Waldarbeiterwohnwesen (Nebenerwerbsstelle) gedacht ist, aufgestellt werden, bildet das nunmehr bereits im Entwurfe vorliegende Landsiedlungshaus eine abrundende Ergänzung der Abteilung.

Jedem Baulustigen ist es dadurch ermöglicht, sich über die verschiedensten Einzelheiten und Vorteile des Holzhausbaues, sowohl für bescheidenere Verhältnisse als auch für größere Ansprüche, zu unterrichten. Von Luxusausführungen oder teueren Einrichtungen wird man bewußt absehen, nur hie und da wird angedeutet, daß man mit Holz heute auch dem verwöhntesten Geschmack gerecht werden kann.